

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich (außer Sonntagen) von morgens, Montag nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Berliner Volks-Zeitung mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Insertionspreis für die Seite 40 Pf. Stellenangebote und Befehle... 30... Haupt-Expedition: SW. Kreuzstraße 45/46...

Redaktion: Kreuzstraße 45/46. Für unerwartet eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verlag: Carl Eckardt, Berlin W. Verlag: Druck: Rudolf Hoffe, Berlin SW.

„Justizmärchen.“

Schmidt, Kade und andere.

Den Titel „Klassenjustiz“ führt eine dieser Tage im Besitze von Albert Kade u. Co. in Berlin erscheinende Schrift, die einen preussischen Richter, den Landgerichtsrat Kade, zum Verfasser hat. Herr Kade will in ihr beweisen, daß in Preußen-Zustand keine Klassenjustiz vorhanden ist.

Die Selbstverständlichkeit denkt dabei niemand an bewußte Rechtsbeugungen im Klasseninteresse. Subjektiv haben jene Richter nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Aber aus ihrem Mitleid, aus ihren eigenen Klassenanschauungen heraus haben sie nicht anders urteilt, als objektiv Klassenurteile zu fällen.

Nur in diesem Sinne ist der Vorwurf auch von durch- aus „Ansehensreichen“ Seite erhoben worden, beispielsweise von Professor Zeller in den „Preussischen Jahrbüchern“. Auch der Abgeordnete Henne hat nichts anderes behauptet wollen.

Die Kade'sche Schrift verleiht ihren Eindruck ganzlich, weil sie das Vorhandensein von Klassenjustiz selbst in diesem beschränkten Umfang, in dieser beschränkten Definition zu bestritten unternimmt. Damit schiebt sie aber das Ziel hinaus. Sie will zu viel beweisen und beweist deshalb gar nichts.

Das ist eine einfache Selbstverständlichkeit. Es ist aber ungenügend bezeichnend für unsere Zeit, daß etwas so Selbstverständliches so großes Aufsehen erregt und Herrn Schmidt das Entzogen sein sollte, was er zum mindesten anfangs so und wie vor ihm in der Sache, dem in diesem Punkte augenscheinlich nicht ganz ungenügendem Gedächtnis des Herrn Kade und seiner Genossen mächtig ein wenig zu Hilfe zu kommen. Tatsächlich hatte nicht nur durch jenes freipredigende Urteil, sondern auch durch dessen Begründung Direktor Alexander Schmidt das Augenmerk der Öffentlichkeit auf sich gelenkt.

Die Erklärung des Landgerichtsdirektors Alexander Schmidt ist doch wohl deutlich genug.

Nun, Herr Landgerichtsrat Kade, wollen Sie jetzt, nachdem wir mit Hilfe des Herrn Schmidt selbst Ihrem Gedächtnis zu Hilfe gekommen sind, noch bestritten, daß der Verlust, einen Strafkammervorsitzenden wegen seiner richterlichen Tätigkeit zu verlieren, gemacht worden ist? Hierher gehört auch die Bestimmung des Landgerichtsdirektors Zeller und des Landgerichtsrats Dück in der Strafkammer. Beide Herren haben sich als Vorwörter, dieser als Berichterstatter, an dem freisprechenden Urteile mitgewirkt, das gegen den Mediziner Jacobson von „Vorwärts“ feinerzeit erging. In einem Artikel, für den Jacobson zu fassen hatte, war dem sächsischen Oberlandesgericht der Vorwurf der „Klassenjustiz“ gemacht. Das Berliner Gericht vermochte zu der Auffassung, daß der Vorwurf völlig unbegründet sei, nicht durchzugehen und erkannte daher auf Freisprechung. Vom nächsten ersten Januar ab waren der Vorsitzende und der Berichterstatter

in diesem Prozesse nicht mehr Strafrichter. Der sächsische Justizminister hatte damals im Reichstage, noch bevor die schriftliche Begründung des Urteils vorlag, erklärt, er könne an die Möglichkeit, daß ein Gericht so urteile, nicht glauben; er wolle das schriftliche Urteil abwarten. Aber auch dieses enthielt die Feststellung, daß die Behauptung, das Oberlandesgericht zu Dresden habe „oft ohne Umstände die Angehörigen der Arbeiterpartei als minderen Rechts erklärt als andere Staatsbürger“, dem Sachverhalt entspreche. Vom nächsten ersten Januar ab war die „Möglichkeit, daß ein Gericht so urteile“, vermindert.

Es sind aber noch andere Zeugnisse für das Vorhandensein, was Herr Kade in das Gebiet der Fabel zu versetzen sich bemüht. Als das Sozialengesetz entworfen wurde, wollte Kaiser Wilhelm die Entscheidung der Reichsversammlung dem Bundesrat zuweisen. Damit war Bayern nicht einverstanden, und Kaiser Wilhelm willigte darin, daß mit der Entscheidung eine vornehmlich aus Richtern zusammengesetzte Kommission betraut werden sollte. Die Frage wurde im Ministerrat vom 20. Oktober 1878 erörtert. Herr Wolff, der damalige Kultusminister, damals vortragender Rat im Staatsministerium, erzählt davon in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen:

Als richterliche Mitglieder (der Reichsversammlung) seien ihm (dem künftigen Reichsminister) die Mitglieder des Obertribunals v. Gadowitz, Grawert, Kohn und Zeunig als politisch vollkommen zuverlässig bezeichnet worden. Der Justizminister (Reichsrat) schlug noch den Obertribunalsrat v. Holleben vor und bemängelte die Anwesenheit, wie mir schien, wenig tauglich und geschickt — die preussischen Richter überhaupt als politisch zu verlässig herauszufinden.

Man unterschätzte also oder hat wenigstens unterschätzen zwischen volkrechtlich zuverlässigen und politisch nicht zuverlässigen Richtern und es hat, der vortragende Rat und spätere Kultusminister Wolff bemerkt, es, einen preussischen Justizminister gegeben, der gegen eine derartige Entscheidung nicht ohne Verwahrung eintrat, und eben die Regierungsbank, die mit „politisch zuverlässigen Richtern“ rechnete, dadurch noch mehr bloßstellte, daß er die preussischen Richter überhaupt als politisch zuverlässig bezeichnete.

Der Reichstag

genehmigt in seiner gestrigen Sitzung den Nachtragsetat für die Finanzveranschlagung an die Reichsversammlung für die Finanzverwaltung. Die zweite Lesung wird daher bereits heute stattfinden. Die Freisprenger liegen durch den Mund des Hochherzogs Herrn Pachide erklären, daß sie bezweigen für die Zahlung der Zulagen seien, weil diese bereits in Preußen gezahlt würden. Der Redner ging mit Stillschweigen darüber hinweg, daß die Freisprenger in ähnlichen Gründen, die den Grundbesitz des freisinnigen Programms entsprechen, stets Gegner der Finanzzulagen gewesen sind.

Bei der darauf folgenden zweiten Lesung der Vorlage über die neue Maß- und Gewichtsordnung wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision der Forderungen und der Forderungen in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse fordert, abgelehnt. Die Mehrheit ließ sich trotz des von den Antragstellern beigebachten Materials nicht davon überzeugen, daß eine derartige Abänderung im Interesse der Arbeiterschaft dringend notwendig sei.

Abgelehnt wurde ebenfalls ein anderer sozialdemokratischer Antrag, der sich für die Beibehaltung der kommunalen Einkünfte ausspricht. Gemüßigt kommen, die heute aus ihren Einkünften erhebliche Lebensmittelposten erzielen, werden sich nicht über die Verstaatlichung des Gemeinwesens nicht sonderlich erbaulich äußern; aber selbst wenn der sozialdemokratische Antrag vom Reichstage angenommen worden wäre, würden diese Kommunen an der Beibehaltung ihrer Einkünfte nicht das geringste Interesse haben, da das neue Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die Einkünfte der Selbstkosten nicht überschreiten dürfen.

Zum Schluß wurde der Nachtragsetat über die an die Reichsbeamten zu zahlenden Teuerungszulagen in zweiter Lesung nach dem Antrage der Kommission unverändert angenommen. Die Mehrheit hatte also die Erklärung der Regierung nicht unbedingt gefordert, daß für diese die Teuerungszulagen nur dann zu zahlen sind, wenn dem Reichsbeamten irgendeine Verwendung vorgenommen worden wäre.

Über dieses „Unannehmliche“ kam es zu einer lebhaften Debatte zwischen dem Zentrum und dem Reichsfinanzminister Endow. Dieser erklärte, die Regierung habe nur im Interesse des Reichshauses zu handeln, um der Konkurrenz der Parteien vorzubeugen. Diese Erklärung des Reichsfinanzministers zeigt, daß er „im Recht“ hat. Ob ihm dieser aber nicht verzeihen wird, wenn er in diesem Sommer die neuen Steuerprojekte einstweilen in Angriff nehmen muß?

Der Nationalsozialist Verein in Erlangen

Beschloß in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai den Austritt aus dem freisinnigen Vereinigung und damit im Zusammenhang den Austritt aus dem Bayerischen Bundesrat nationalsozialistischer Parteien.

Schulstift und Schulverhältnis.

Mehrere baptistische Mütter ließen ihre Kinder nicht an einem Schulstift teilnehmen, weil sie die Gefahr aussetzen wollten, zu tanzen. (1) Auch wollten sie sich verhindern, geistige Getränke zu genießen. Sie wurden deshalb wegen Schulverhältnis ihrer Kinder in eine Strafe genommen. Das Schöffengericht bestätigte die Strafbemerkung, als das Landgericht diese Bestimmung der Strafbemerkung zurück. Denselben Erfolg hatte die beim Kammergericht eingeleitete Revision. In dem Erkenntnis dieses Schöffengerichts wurde in einem anderen Ausgange, daß unter dem Begriff Schulverhältnis auch die Beschäftigung solcher Beschäftigten fallen, die vorwiegend einen erzieherischen Charakter haben, und das geht von einem Schulstift.

Die Reichsstaatskommission

ist gestern in Braunschweig unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Reich zu ihrer Freisprechungsverhandlung zusammengetreten. Es nahmen folgende Herren als Mitglieder teil: Der vortragende Rat im Unterrichtsministerium Dr. Hoppe aus Berlin, der Direktor der Technischen Hochschule in München Professor Dr. Ritter von Duf, der sächsische Geheimrat Schulze und vortragende Rat im Unterrichtsministerium Dr. Seitzler aus Dresden, der Ministerialdirektor im königlich württembergischen Kultusministerium Dr. v. Klotze aus Stuttgart, das Kollegialmitglied des geisteswissenschaftlichen Reichsinstituts Geh. Rat Dr. Oster aus Karlsruhe und der Schlichter der freien Hansestadt Bremen Senator. Die Kommission wird nach Beendigung ihrer Beratungen verschiedene Schulanstalten im Perzogtum Braunschweig besuchen.

Herr Bueck und der Bund der Industriellen.

Wie wir bereits mitteilen, hat der Bund der Industriellen seinen Austritt aus der Interessengemeinschaft der deutschen Industrie, die vom Zentralverband deutscher Industrieller, von der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und im gegründet worden war, angezeigt. Der Bund der Industriellen begründet in einem Schreiben an uns dieses Vorgehen damit, daß das geschäftsführende Mitglied im Direktorium des Zentralverbandes, Herr Bueck, dem Bund gegenüber unloyal gehandelt, die Interessengemeinschaft bloßgestellt und dadurch die Interessen der gesamten deutschen Industrie geschädigt habe. Zur Erklärung dieser Stellungnahme wird auf folgendes hingewiesen: Die Interessengemeinschaft der deutschen Industrie hatte schon vor Jahreseingabe der Ober der Errichtung einer Handelskammer in Berlin beschlossen, die Interessen der deutschen Industrie in Einklang an die Reichsbehörden zum Ausdruck gebracht. Ihrem Wunsch entsprechend, sollte den weiteren Kreisen der Industrie Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Plane zu äußern. Nach zwei Tage vor dieser Versammlung beauftragte die Interessengemeinschaft den Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Herrn Dr. Wendlandt, im Namen der drei verbündeten Verbände für die Errichtung einer Außenhandelsstelle durch die Anregung der Begründung eines Ausschusses zur Fortführung des Planes einzutreten. Niemand ist in den Verhandlungen und namentlich in der letzten, zwei Tage vor der allgemeinen Versammlung abgehaltenen Sitzung der Interessengemeinschaft zum Ausdruck gekommen, daß der Zentralverband ein Gegner dieses Planes sei; vielmehr mußte als selbstverständlich angenommen werden und wurde auch von den Einzelverbänden angenommen, daß hinter diesem Plane die Interessengemeinschaft stehe. Unter diesen Umständen mußte es der Bund der Industriellen als den höchsten Grad der Unloyalität betrachten, daß Herr Bueck in dieser öffentlichen Versammlung den von der Interessengemeinschaft vertretenen Gedanken bekämpfte, indem er seine Verächtlichkeit in Zweifel zog und die Notwendigkeit seiner Ausführung bestritt und dabei den Bund der Industriellen herabsetzte, dessen Generalsekretär lächerlich zu machen versuchte und ihm selbstherrliche Pläne bei der Vertretung des Bundes der Industriellen entgegenzusetzen suchte. Soweit in seinem Referat persönliche Beleidigungen lagen, hat diese zurückgenommen, und damit ist dieser Teil der Bund der Industriellen erledigt. Die sachliche Unloyalität, die noch viel schwerwiegender ist, bleibt nach wie vor bestehen, da die anwesenden Direktoriumsmitglieder des Zentralverbandes es nicht als ihre Pflicht ansehen, diesem Unverfall des Herrn Bueck entgegenzutreten.

Der geschicklich geschickte ehemalige Vorgesetzte.

Wegen einer Kritik von Schulzuständen ist ein Lehrer bestraft worden. In der „Vorbereitung“ veröffentlichte in der Mittelschulischen Kommission einen Artikel, in dem er nachdrücklich auf den vielfach ungenügenden Charakter der Volksschule in erster Linie der Lehrerangel und die dadurch hervorgerufene Überfüllung der Klassen hingewies. (Zehr richtig!) Nebenbei kritisierte der Artikel in scharfen Worten das Wirken des früheren Kultusministers Stubb. Die Regierung nahm den bisher unbescholtenen Lehrer in eine Ehrenmatrikel von 60 Matrikel! Sie schickte zur Begründung dieser Maßnahme aus, daß, wenn der ehemalige Minister Stubb auch nicht mehr Vorgesetzter der Lehrer sei, diese dennoch ihren früheren Gehör Achtung schuldeten!!

Ein Erfolg des Abduktors?

Ministerialdirektor hat nach Paris geschickt, daß Saffi am Sonntag von den Truppen des Sultan Abdurhamid II. in Schwereit reich befehligt worden sei. In diese Richtung wolle, so würde eine Schlappe für Muley Hafid bedeuten. Eine weitere ungünstige Nachricht über Muley Hafid wird aus Massana gemeldet. Dort ist das Gewicht vermindert, daß Si Kana, der Minister des Kaisers Abdurhamid, verabschiedet.





